



Geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO) - Blended Learning

KURSINFO

Ortsunabhängig lernen: Der Betriebswirt im Blended Learning

Sich ständig wandelnde Märkte, steigender Wettbewerb und ein seit Jahren andauernder Fachkräftemangel – die Führung eines Unternehmens erfordert mehr denn je gut ausgebildete Profis, die nicht nur fachlich fundiertes Wissen vorweisen können, sondern sich auch mit Betriebsführung und kaufmännischen Prozessen auskennen. Mit dem Geprüften Betriebswirt (HwO) im Blended Learning erhalten Teilnehmer aus Handwerk, Handel, Industrie und Verwaltung die Möglichkeit, sich in eben diesem betriebswirtschaftlichen Bereich weiterzuentwickeln.

Dabei werden im Laufe der Weiterbildung alle wesentlichen Themen behandelt, die man für die erfolgreiche Führung eines Unternehmens oder den Aufstieg in leitende Positionen benötigt: strategische Planung, moderne Marketinginstrumente, Optimierung von Geschäftsprozessen, Kosten-Leistungs-Rechnungen oder auch das sichere Treffen von Investitionsentscheidungen. So können sich Meister oder Fachkräfte mit entsprechender Qualifikation vollkommen ortsunabhängig auf ihre neue Führungsrolle vorbereiten. Der Lehrgang erfolgt in Kooperation mit weiteren Bildungsanbietern im norddeutschen Raum.

Blended Learning – was ist das eigentlich?

Ortsunabhängig lernen, wo immer man gerade ist – im Büro, zuhause oder im Urlaub. Mit dem Geprüften Betriebswirt im Blended Learning profitieren Sie von einem praktischen Mix aus Online- und Präsenzunterricht. So erhalten Sie mit der modernen Weiterbildung die Möglichkeit, rund 80 % der Inhalte ganz bequem über das Internet zu erlernen, während die weiteren 20 % als Präsenzunterricht stattfinden. **Wichtig:** Bei Kursen, die im Herbst starten, findet der Präsenzunterricht am **ELBCAMPUS in Hamburg** statt. Beginnt der Kurs im Frühjahr ist die **Handwerkskammer in Osnabrück** der Unterrichtsort.

Über einen fest definierten Stundenplan können Sie sich zu den genannten Zeiten über eine Online-Plattform einloggen und per Webkonferenz am Unterricht des Dozenten teilnehmen. In Form von Präsentationen, Flipcharts oder Diskussionen werden Ihnen die grundlegenden Inhalte der Schulung vermittelt, während Sie selbstverständlich auch die Möglichkeit erhalten, Fragen zu stellen und aktiv am Unterricht teilzunehmen.

Das Besondere: Aufgrund der geringen Präsenzphasen können Sie den Ort Ihrer Unterrichtseinheiten vollkommen flexibel auswählen und sich so lange Wegzeiten zu Veranstaltungen sparen. Die Kurse finden jeweils montags und mittwochs abends von 18.00 bis 21.15 Uhr statt und werden rund alle sechs Wochen um einen ganztägigen Samstags-Workshop in Osnabrück bzw. in Hamburg ergänzt. Hier besteht die Möglichkeit, Inhalte in Form von Gruppenarbeit zu erarbeiten.

Für den Betriebswirt im Blended Learning ist wenig Technik erforderlich

Damit Sie am Betriebswirt im Blended Learning teilnehmen können, sind keine besonderen technischen Voraussetzungen notwendig. So müssen Sie lediglich über einen ausreichend großen Laptop mit Mikrofon, Kamera und Mozilla Firefox-Browser verfügen, sodass Sie sich auf der Online-Plattform anmelden können. Ebenso sind ein Flashplayer Plugin sowie eine stabile Internetverbindung unerlässlich für die Teilnahme am Kurs. Achten Sie bei der Wahl des Unterrichtsortes entsprechend auf einen störungsfreien Zugang zum Internet.

Der Geprüfte Betriebswirt (HwO) im Blended Learning – die Studienziele im Überblick:

- Als Betriebswirt verfügen Sie über ein vertieftes betriebswirtschaftliches Verständnis und erkennen gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge.
- Sie sind in der Lage, passgenaue und zukunftsorientierte Strategien zu entwickeln, diese durch eine betriebswirtschaftliche Steuerung umzusetzen und sie bedarfsgerecht anzupassen.
- Sie können Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen sicher treffen.



- Als Betriebswirt verbessern Sie die Geschäftsprozesse und -organisation nachhaltig.
- Sie entscheiden sicher im Rahmen von Gesetzen und Verordnungen.
- Sie beherrschen moderne Führungstechniken und motivieren Mitarbeiter zu mehr Leistungsbereitschaft.

Lernen Sie sich auf der Auftaktveranstaltung kennen

Um die anderen Teilnehmer*innen und Dozent*innen vor Beginn der Weiterbildung zum Betriebswirt kennenzulernen, findet zu Beginn des Lehrgangs eine Einführungsveranstaltung statt. Neben wichtigen Infos zum Lehrgang erhalten Sie eine detaillierte Einführung in die Lernplattform Moodle, Microsoft Teams und das virtuelle Klassenzimmer. Den Abschluss des Kennenlertages bildet ein gemeinsames Abendessen. Die Kosten sind im Kurspreis enthalten.

Die Inhalte des Geprüften Betriebswirts im Blended Learning

Um Ihnen einen bestmöglichen Einstieg zu ermöglichen, stehen die ersten Veranstaltungen ganz im Zeichen der Wiederholung. Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Kenntnisse der Kosten- und Buchhaltungsrechnung aufzufrischen, bevor es an die Vermittlung der vier großen Themenblöcke geht. Diese gliedern sich wie folgt:

- Unternehmensstrategie
- Unternehmensführung
- Personalmanagement
- Innovationsmanagement

Betriebswirt im Blended Learning – die Prüfungen

Um den Geprüften Betriebswirt (HwO) im Blended Learning zu bestehen, müssen Sie erfolgreich vier Teilprüfungen ablegen. Drei dieser Prüfungen legen Sie in schriftlicher Form zeitgleich mit allen anderen Teilnehmern ab. Alle Schulungsteilnehmer schreiben dabei regionsunabhängig eine identische Prüfung. Diese Prüfung findet für die Hamburger Lehrgangsteilnehmer in einer der Partnerkammer statt, wir beraten Sie dazu gern im persönlichen Gespräch. Der vierte Prüfungsteil erfolgt in Form einer Projektarbeit, welche in einem Zeitraum von 30 Tagen angefertigt werden muss. Für die Prüfungen erheben die prüfenden Stellen Gebühren – bitte beachten Sie, dass diese nicht Bestandteil der Lehrgangskosten sind und erst mit der Anmeldung zur Prüfung fällig werden.

Teilnehmerkreis

Die Weiterbildung zum Geprüften Betriebswirt (HwO) im Blended Learning richtet sich insbesondere an Meister, die bereits einen Betrieb übernommen haben, planen dies zu tun oder in ihrem Unternehmen zukünftig eine Führungsrolle bekleiden möchten. Dank der besonderen Struktur und dem hohen Maß an Flexibilität kann der Lehrgang auch berufsbegleitend absolviert werden, ohne lange Wegstrecken in Kauf nehmen zu müssen. Nach erfolgreichem Abschluss der Schulung können Sie Ihr fachliches und betriebswirtschaftliches Wissen gewinnbringend in den verschiedensten Unternehmensbranchen einbringen oder eine eigene Selbstständigkeit anstreben.

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, müssen Sie eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Meisterqualifikation (Industrie oder Handwerk)
- Geprüfte/r kaufmännische/r Fachwirt/in (HwO)
- weitere Fortbildungsabschlüsse der IHK (z. B. Fachkaufmann/-frau, Fachwirt, Fachmeister oder staatlich geprüfter Techniker) mit mindestens einem Jahr Berufspraxis
- Fortbildungsabschluss mit anderen einschlägigen Qualifikationen und eine mindestens dreijährige Berufspraxis

Sollten Sie sich hier nicht wiederfinden, kontaktieren Sie uns. Wir überprüfen gern individuell, ob Sie die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Abschlussprüfung erfüllen.

Überdies informieren wir Sie gerne über finanzielle Fördermöglichkeiten wie [Aufstiegs-BAföG](#).



THEMENÜBERBLICK

Teil 1: Unternehmensstrategie

- Volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen bewerten
- Rechtliche Rahmenbedingungen bewerten
- Unternehmensstrategie planen

Teil 2: Unternehmensführung

- Unternehmensführung und -organisation gestalten
- Rechnungswesen im Unternehmen gestalten sowie Finanzierung und Liquidität sichern
- Marketingkonzept und Kundenmanagement umsetzen
- Wertschöpfung optimieren

Teil 3: Personalmanagement

- Personal planen und gewinnen
- Personal führen und entwickeln

Teil 4: Innovationsmanagement

- Projektarbeit

TERMINE

Blended Learning	Zeiten	Kosten
08.11.2024 - 02.10.2026	Mo, Mi 18.00 - 21.15 Uhr, ca. alle 6-8 Wochen Präsenzunterricht Sa 10.00 - 18.00 Uhr (in Hamburg) zzgl. 3 Monate Projektarbeit	5.350 €

Neben den Lehrgangsgebühren können Kosten für Lernmittel anfallen. Die anfallenden Prüfungsgebühren werden von den prüfenden Stellen separat erhoben.

WAS NOCH WICHTIG IST

Prüfung

Ihr Kurs schließt mit einer Prüfung ab, die im Anschluss an den Lehrgang stattfindet. Bitte melden Sie sich rechtzeitig zur Prüfung an. Über die Zulassungsvoraussetzungen beraten wir Sie gern.

Für die Prüfung erheben die prüfenden Stellen (z.B. Handwerkskammer oder IHK) Gebühren. Die Prüfungsgebühren sind nicht Bestandteil der Lehrgangskosten und fallen erst mit der Anmeldung zur Prüfung an.

Online-Buchung

Nach Absenden Ihrer Kursbuchung erhalten Sie eine Bestätigungsmail mit allen Details Ihrer Buchung. Sie buchen dabei **ohne Risiko**, denn Sie können innerhalb von 14 Tagen ohne Begründung Ihre Anmeldung widerrufen.

Die Bezahlung des Kurses erfolgt **auf Rechnung**. Wir senden Ihnen die Rechnung ca. zwei bis vier Wochen vor Kursbeginn per Post zu.



Seminarort

ELBCAMPUS
Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg
Zum Handwerkszentrum 1
21079 Hamburg

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass zusätzlich zu den Lehrgangsgebühren Kosten für Lernmittel anfallen. Zu Beginn des Lehrgangs erhalten Sie eine Literaturliste.

FINANZIELLE FÖRDERUNG

Aufstiegs-BAföG

Dieser Lehrgang kann mit dem AFBG (Aufstiegs- bzw. Meister-BAföG) umfassend finanziell gefördert werden. Sie sparen bis zu 75% der Lehrgangskosten. Wir beraten Sie gern zur Antragsstellung.

Weiterbildungsbonus

Der Hamburger Weiterbildungsbonus unterstützt Hamburger bei der beruflichen Weiterbildung. Wir informieren Sie gern über die Förderbedingungen.

Handwerkskarten-Rabatt

Inhaber einer Handwerkskarte der Handwerkskammer Hamburg und deren Mitarbeiter erhalten 5% Rabatt auf die Lehrgangskosten, sofern die Buchung und Rechnungsabwicklung über die Firma erfolgt.

KONTAKT

Rufen Sie uns an, schreiben Sie uns oder vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin.

Telefon: 040 35905-777
weiterbildung@elbcampus.de

Beratungszeiten:
Montag - Donnerstag 8.00 - 16.30 Uhr
Freitag 8.00 - 16.00 Uhr

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die Handwerkskammer Hamburg in ihren Berufsbildungszentren als Veranstalterin durchgeführt werden.

Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der Handwerkskammer Hamburg jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

2. Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

3. Gebühren

Die Lehrgangsgebühren werden mit Zugang der Rechnung fällig.

4. Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung

Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer* und der Veranstalterin festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer die Gebühr gemäß Ziffer 3. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

5. Rücktritt des Teilnehmers

Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber der Veranstalterin zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin maßgebend. Vom 13. Tag vor Lehrgangsbeginn (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum Tag des Lehrgangsbeginns ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich:

- Die Veranstalterin kann einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von
- 50 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 120 Unterrichtsstunden
- 30 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 240 Unterrichtsstunden
- 15 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden verlangen.

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

Teilnehmer, denen die Maßnahme durch die Agentur für Arbeit gefördert wird, haben ein kostenfreies Rücktrittsrecht bei Arbeitsaufnahme und Wegfall der Förderung.

6. Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen bzw. Teillehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Bei Vollzeitlehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Die Lehrgangsgebühr ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin durch die Kündigung kein oder wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus berechtigtem Grund sind davon ausgenommen.

7. Rücktritt durch die Veranstalterin und Durchführungsänderungen

Die Veranstalterin ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder aus anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen oder zeitlich zu verschieben. Bereits bezahlte Gebühren werden bei einer Absage erstattet; bei einer zeitlichen Verlegung können Teilnehmer kostenfrei von ihrer Teilnahme zurücktreten. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

Die Veranstalterin ist auch berechtigt, eine Veranstaltung, die bereits begonnen hat, aus wichtigem Grund abzusagen, zu unterbrechen oder zeitlich zu verschieben, insbesondere bei Erkrankung des Referenten ohne die Möglichkeit eines Ersatzdozenten, bei Betriebsstörungen, bei höherer Gewalt (z. B. Streik, Naturkatastrophen, Pandemien). Bereits bezahlte Gebühren für abgesagte Unterrichtseinheiten werden erstattet. Bei einer zeitlichen Verlegung können Teilnehmer kostenfrei von ihrer Teilnahme an den verbleibenden Unterrichtseinheiten zurücktreten. Die dafür anteiligen Kosten werden ihnen erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

Die Veranstalterin ist weiterhin berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen (z. B. Wechsel von Dozenten, Änderungen des Stundenplans, Wechsel von Präsenz- zu Distanzunterricht) oder Abweichungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen oder behördlichen Anordnungen) – auch kurzfristig – vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern. Ausgefallener Unterricht wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Dozenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzdozenten wird zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt. Schadensersatzansprüche seitens der Teilnehmer sind ausgeschlossen, es sei denn, die Veranstalterin handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

8. Copyright und Urheberrecht

Sämtliche Rechte an den Schulungsunterlagen und sonstigen Arbeits- und Begleitmaterialien, gleich welcher Form, liegen bei der Veranstalterin bzw. beim Verfasser. Die Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ohne schriftliche Genehmigung der Veranstalterin ist grundsätzlich untersagt. Bei Zuwiderhandlungen ist der Teilnehmer zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Weitergehende Ansprüche des jeweiligen Urhebers bzw. Lizenzgebers bleiben unberührt.

9. Computernutzung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten. Bei Veranstaltungen mit EDV-Einsatz sind ausschließlich die zur Verfügung gestellten Unterrichtsmittel zugelassen. Die Manipulation von Hard- und Software in jeglicher Form ist verboten. Ein Verstoß hiergegen kann zum Lehrgangsausschluss führen. Verwendete Computersoftware ist urheberrechtlich geschützt. Kopieren und/oder Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung des Urheberrechts-Inhabers zulässig.

10. Internetnutzung

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z. B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

11. Nutzungsbedingungen Lernplattform LERNWELT

Für die Benutzung der Lernplattform LERNWELT des ELBCAMPUS Kompetenzzentrums der Handwerkskammer Hamburg gelten ergänzende Nutzungsbedingungen.

12. Hausordnung

Es ist die Hausordnung der jeweiligen Lernstätte zu befolgen. Diese ist freizugänglich im gesamten Gebäude einzusehen, selbiges gilt für etwaige Ergänzungen auf Grund von aktuellen Geschehnissen.

13. Ausschluss von Veranstaltungen

Die Veranstalterin kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann die Veranstalterin in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 9 und 10) sowie die Hausordnung (Ziffer 12) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr bleibt in diesem Fall bestehen.

14. Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet die Veranstalterin nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

15. Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

16. Informationspflicht nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Die Handwerkskammer Hamburg beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

Stand: Februar 2021

WIDERRUFSBELEHRUNG BEI FERNABSATZVERTRÄGEN UND VERTRÄGEN IM ELEKTRONISCHEN GESCHÄFTSVERKEHR SOWIE BEI AUSSERHALB VON GESCHÄFTSRÄUMEN GESCHLOSSENEN VERTRÄGEN

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (ELBCAMPUS Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg, Zum Handwerkszentrum 1, 21079 Hamburg, Tel.: 040 359 05 800, Fax: 040 359 05 888, E-Mail: widerruf@elbcampus.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür ein Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist (Download auf <https://www.elbcampus.de/agb>). Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den Bestimmungen der DS-GVO und des BDSG. Im Rahmen unserer Leistungserbringung beauftragen wir Auftragsverarbeiter, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und im Falle einer erfolgreichen Anmeldung vertraglich geregelte IT-Dienstleistungen erbringen. Diese Auftragsverarbeiter sind von uns zur Einhaltung der Vorgaben der DS-GVO (Art. 28 DS-GVO) und des BDSG verpflichtet. Weitere Informationen auf www.elbcampus.de.

* Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z. B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für beide Geschlechter.